

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Zusammenarbeit zwischen dreimarketing GmbH und Auftraggebern (Kunden)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen liegen, sofern nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wurde, den vorliegenden und allen künftigen Verträgen zwischen dreimarketing und den Kunden zugrunde, auch wenn dies künftig nicht mehr ausdrücklich im Einzelfall vereinbart werden sollte. Eigene Bedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Auftraggeber/Kunden zu Beginn der Zusammenarbeit ausgehändigt und/oder können jederzeit auf der Website www.dreimarketing.de eingesehen werden.

§1 Firmendaten

Adresse: dreimarketing GmbH, Nordstraße 6, 40477 Düsseldorf

Geschäftsführer: Dipl. Kfm. Boris Bartels, Dipl. Kfm. Ole Philippsen

Register: HRB Düsseldorf 386 39

Steuernummer: 133/5817/0211

USt-id: DE 205557024

Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf, Konto-Nr.: 180 703 00, BLZ: 300 501 10

Telefon: 0211 - 98 49 46-0, Telefax: 0211 - 98 49 46 99,

Email: info@dreimarketing.de, www.dreimarketing.de

§2 Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht

dreimarketing verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

§3 Grundlagen

dreimarketing arbeitet als selbständiges, unabhängiges Unternehmen nach treuhänderischen Gesichtspunkten. dreimarketing ist bemüht, entsprechend der Aufgaben- und Terminvorgabe des Kunden, die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen bereitzustellen, in der Beratung Objektivität zu wahren und die Interessen des Kunden - insbesondere in der Auswahl und Beauftragung Dritter - in jeder möglichen Form zu vertreten.

§4 Wettbewerbsausschluss

dreimarketing ist bereit, während der Vertragsdauer kein Produkt eines anderen Kunden agenturmäßig zu betreuen, das zu dem diesem Vertrag betreffenden Produktbereich bzw. Dienstleistung in direktem oder indirektem Wettbewerb steht. Im Zweifelsfall müssen sich Kunde und dreimarketing darüber abstimmen, ob ein solches Wettbewerbsverhältnis besteht.

§5 Auftragsvergabe

Bei Auftragsdurchführung ist dreimarketing verpflichtet, sich hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen mit dem Kunden abzustimmen und ihm die Entwürfe für die vorgeschlagenen Werbemittel, die eingeholten Kostenvoranschläge und Terminpläne zur Bewilligung vorzulegen. dreimarketing überwacht die ordnungsgemäße Durchführung aller Kommunikationsmaßnahmen. Es steht im Ermessen von dreimarketing, für die Ausführung ihrer Grundleistungen ihr geeignet erscheinende Dritte heranzuziehen.

Werden von dreimarketing im Zuge der Produktionsabwicklung Fremddinge eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet dreimarketing die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Zeit und Kostenaufwand. Wird ein Fremdauftrag über dreimarketing abgewickelt, wird eine pauschales Service Fee von 15% der Produktionssumme dafür in Rechnung gestellt.

Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Kunden erteilt werden, übernimmt dreimarketing gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung. dreimarketing tritt lediglich als Mittler auf.

§6 Korrekturwünsche, Freigaben und/oder Bewilligungen

Korrekturwünsche, Freigaben und/oder Bewilligungen des Kunden haben schriftlich zu erfolgen.

§7 Präsentationshonorare

Wird dreimarketing mit einer Präsentation beauftragt, so erkennt der Kunde damit an, dass die Ausarbeitung der Konzeption angemessen zu honorieren ist. Wurde ein Honorar nicht vereinbart, so gilt die jeweils aktuelle Agenturpreisliste. dreimarketing wird - wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart - in keinem Fall unverbindlich und kostenlos arbeiten, auch nicht bei Nichtverwendung der eingereichten Ausarbeitungen oder erfolgten Beratungen.

§8 Honorare aus Media-Schaltvolumina

Wird das Agenturhonorar mit der Mittlerprovision aus einem Media-Schaltvolumen finanziert, so muss das zu Beginn der Konzeptionsfindung genannte Media-Schaltvolumen innerhalb eines Jahres geschaltet werden, um die von dreimarketing erbrachten Leistungen zu regulieren. Ansonsten berechnet dreimarketing den Aufwand entsprechend der in der Preisliste ausgewiesenen Beraterhonorare.

§9 Informations- und Lieferungspflicht

Der Kunde verpflichtet sich, dreimarketing rechtzeitig über Art, Umfang und Zeitfolge der geforderten Leistungen zu unterrichten und alle für die sachgemäße Durchführung des Auftrages benötigten Informationen und Unterlagen, soweit diese ihm zur Verfügung stehen, fristgerecht und kostenlos zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, dreimarketing nur zur Veröffentlichung oder Vervielfältigung freigegebene Vorlagen wie Fotos, Modelle oder sonstige Arbeitsunterlagen zu übergeben.

§10 Agenturhonorare

Sofern die Honorierung von dreimarketing nicht durch ein schriftliches Angebot geregelt ist, geschieht diese nach den jeweils gültigen Berechnungsgrundlagen von dreimarketing. Im Agenturhonorar sind die Leistungen für Beratung, Konzeption, Kontakt, Abstimmungen, Meetingteilnahmen, Kommunikationsvorbereitung, Kommunikationsplanung, Kommunikationsgestaltung, Content Development, Redaktion, Medienarbeit, Kommunikationstext und Reinzeichnungen enthalten.

Separat nach Aufwand berechnet werden: Materialien, Übersetzungen, Lektorate, Fahrtkosten, Spesen, Organisations- und Beschaffungskosten, Urheberrechtsübertragungen sowie technische Kosten wie Satz, Zwischenaufnahmen, Fotos, Fotoabzüge, Werkzeugkosten, Herstellung von Werbemitteln und Leistungen sonstiger hinzugezogener Spezialunternehmen.

dreimarketing ist in jedem Fall berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, deren Höhe sich im Verhältnis zwischen den erbrachten Leistungen und dem Gesamtumfang der vertraglich geschuldeten Leistung orientiert.

Kommt eine von dreimarketing ausgearbeitete und vom Kunden genehmigte Konzeption aus Gründen, die dreimarketing nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so bleibt der Honoraranspruch von dreimarketing davon unberührt. Der Beschaffungs-, Organisations- und Überwachungsaufwand von dreimarketing wird entweder durch ein Pauschalhonorar oder bei Berechnung durch dreimarketing an den Kunden abzüglich sämtlicher Rabatte und Provisionen zuzüglich Service-Fee gem. §5 getragen.

§11 Auftragsannahme

Ein dreimarketing schriftlich oder mündlich erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn dreimarketing die Übernahme nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

§12 Protokollinhalte

dreimarketing erstellt schriftliche Protokolle von Meetings und Besprechungen, die dem Kunden unverzüglich übermittelt werden. Widerspricht der Kunde diesen Protokollen nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen, gelten die Inhalte als vereinbart.

§13 Nutzungs- und sonstige Rechte

Nutzungs- und sonstige Rechte an den eingereichten Vorschlägen gehen nur insoweit auf den Kunden über, als dies aus der anfänglichen Aufgabenstellung hervorgeht, ansonsten sind sie gesondert zu regeln.

§14 Eintragungs- und Schutzfähigkeit

Für die Eintragungs- und Schutzfähigkeit von Entwürfen wird die Gewähr seitens dreimarketing nur nach gesonderter Vereinbarung übernommen.

§15 Verwendung von Vorschlägen im Angebotsstadium

Der Kunde ist nicht berechtigt, die von dreimarketing im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge zu verwenden, und zwar unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind oder nicht. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

§16 Haftung

dreimarketing haftet nicht bei Nichterfüllung, Leistungsmangel oder Verzug von Werbeträgern oder sonstigen Drittbeauftragten, die nicht Erfüllungsgehilfen von dreimarketing sind, auch nicht für deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. In anderen Fällen tritt dreimarketing die Ersatzansprüche gegen den Dritten an den Kunden ab. dreimarketing selbst haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Terminvereinbarungen werden von dreimarketing mit der allgemeinen Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns beachtet. Fixgeschäfte bedürfen einer besonderen Vereinbarung. Anderenfalls ist dreimarketing von jeder Verantwortung für die Richtigkeit der vorgelegten Unterlagen befreit.

Soweit der Kunde von sich aus Korrekturen vornehmen lässt, entfällt jede Haftung von dreimarketing.

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung kann nicht übernommen werden, insbesondere ist dreimarketing nicht verpflichtet, jeden Entwurf vorher juristisch prüfen zu lassen.

§17 Rechte

Mit der Zahlung des Agenturhonorars einschließlich der Lizenz für die Übertragung des Vervielfältigungsrechts erwirbt der Kunde nur das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit im vereinbarten Umfang und zu dem vereinbarten speziellen Zweck. Geht die Verwendung über den vereinbarten Umfang und Zweck hinaus, ist eine neuerliche Vereinbarung sowie eine zusätzliche Honorierung erforderlich.

Auslandsrechte oder Rechte für weitere Auflagen gelten nicht als mitübertragen, sofern nicht eine besondere Vereinbarung erfolgt.

Layouts, Vorentwürfe und Entwürfe bleiben nach geltendem Urheberrecht Eigentum von dreimarketing und sind auf Wunsch in angemessener Frist nach Beendigung des Auftrages an dreimarketing zurückzugeben. Für Verlust und Beschädigungen haftet der Kunde.

dreimarketing ist berechtigt, gestellte Werbemittel zu signieren und in ihrer Eigenwerbung auf die Betreuung des Kunden hinzuweisen. Belegexemplare sind dreimarketing nach Fertigstellung ohne besondere Aufforderung zu übergeben.

§18 Zahlungsfristen und Verzug

Das Agenturhonorar inklusive eventuell verauslagter Kosten zuzüglich Mehrwertsteuer ist nach Rechnungsstellung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zu zahlen. Werbemittelrechnungen und Anzeigenrechnungen sind sofort nach Übermittlung durch dreimarketing an den Kunden rein netto fällig.

Zielüberschreitungen werden mit 5% Verzugszinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugs Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§19 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einzelner Formulierungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit im übrigen. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt diejenige zulässige Klausel, die in ihrer Wirkung der unwirksamen Klausel wirtschaftlich am nächsten kommt.

§20 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, auch für Wechsel- und Scheckverbindlichkeiten ist der Firmensitz von dreimarketing - Zzt. Düsseldorf.